

Qualifikationsbedingungen für die Fachoberschulreife mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Die Hauptschule erteilt mit dem Sekundarabschluss I die Fachoberschulreife mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, wenn in allen Fächern befriedigende oder bessere Leistungen vorliegen. Ausreichende Leistungen in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch müssen durch mindestens gute Leistungen in einem anderen Fach dieser Fächer ausgeglichen werden.

Bis zu zwei ausreichende oder mangelhafte Leistungen in der Gruppe der übrigen Fächer müssen durch jeweils mindestens gute Leistungen in anderen Fächern ausgeglichen werden. Jedes Fach darf nur einmal zum Ausgleich herangezogen werden.